



Einwohnergemeinde Büetigen

Botschaft

**zur ausserordentlichen
Gemeindeversammlung vom**

**17. September 2025
im Mehrzweckhaus Büetigen**

Liebe Bütigerinnen und Bütiger

Am **Mittwoch, 17. September 2025, 20.00 Uhr**, findet im **Mehrzweckhaus Bütigen** eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. Wir verweisen auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung vom 12. August 2025.

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie zu den traktandierten Geschäften.

Hinweis: Wer keinen Zugriff auf die Webseite hat oder die Botschaft in Papierformat wünscht, kann sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Die bereits vorliegenden Bestellungen für Papierbotschaften sind notiert und gelten bis zum Widerruf.

Traktanden:

- 1. Gemeindeverwaltungsgebäude; Sanierung Dach und Fassade; Kredit**
- 2. Elektroversorgung; Umstellung auf Smart-Meter Zähler; Kredit**
- 3. Mitteilungen / Verschiedenes**

Botschaftstext

Traktandum 1 Gemeindeverwaltungsgebäude; Sanierung Dach und Fassade; Kredit

In den letzten Jahren mussten immer wieder Reparaturen am Dach vorgenommen werden. Das Hauptdach und das Flachdach des Gemeindehauses sind stark sanierungsbedürftig. Die Erneuerung des Daches ist schon seit längerer Zeit vorgesehen. Aufgrund anderer Projekte mit höherer Priorität wurde die Sanierung jedoch mehrmals zurückgestellt.

Im Jahr 2024 mussten sowohl auf dem Hauptdach (Turmspitze) als auch auf dem Flachdach provisorische Flickarbeiten vorgenommen werden. Eine baldige Sanierung ist nun unumgänglich, weshalb der Gemeinderat die Bau- und Energiekommission mit der Vorbereitung des Projektes beauftragt hat. Die Leitung des Sanierungsprojektes wurde an das Baukommissionsmitglied Bruno Fink übertragen.

Projektvorbereitung:

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Projektes wurden zur Ermittlung des Sanierungsaufwandes fachkundige Personen und Baufirmen beigezogen. Unter anderem fand eine energietechnische und bauphysikalische Beurteilung des Gebäudes statt.

Geplante Massnahmen:

Isolierung/Dämmung:

Beim angebauten östlichen Gebäudeteil (im Bereich des Gemeindeschreiber- und Finanzverwalterbüros) sind dringende Dämmungsmassnahmen erforderlich. Ebenfalls sind die Werte im nördlichen Gebäudeteil in der Toilette und im Pausenraum schlecht, so dass eine zusätzliche Dämmung erforderlich ist. Durch die Dämmung besteht die Gefahr, dass die heute schon bestehende Problematik mit der Feuchtigkeit im Kellerarchiv der Gemeindeverwaltung, noch zusätzlich verstärkt wird. Es sind hier Massnahmen zu prüfen, die dies verhindern. Zur Berechnung des Dämmaufwandes wurde die Firma MBJ Bauphysik + Akustik AG damit beauftragt, eine bauphysikalische Überprüfung des Gebäudes vorzunehmen.

Malerarbeiten:

Beim gesamten Gebäude erfolgen Malerarbeiten jedoch ohne Dämmungsmassnahme. Gedämmt werden nur die bereits erwähnten Bauteile.

Podest Südseite:

Auf der Südseite wird das bestehende Podest entfernt, das noch aus der Zeit stammt, in der das Gebäude als Coop-Verkaufsladen genutzt wurde. Da das Podest eine Kältebrücke darstellt und nach der Wärmedämmung Feuchtigkeit sowie Schimmel im Gebäudeinnern verursachen könnte, ist dessen Entfernung aus bauphysikalischer Sicht sinnvoll.

Eingang Gemeindeverwaltung:

Der Zugang zur Gemeindeverwaltung soll hindernisfrei gestaltet werden. Geplant ist die Erstellung einer kleinen Rampe entlang des Gebäudes (abfallend in Richtung Osten).

Pulldach Nordseite:

Für die Ausführung der Gerüstbau- und Malerarbeiten ist es erforderlich, das baufällige Pulldach auf der Nordseite des Gebäudes beim Eingang zur Mietwohnung zu demontieren und anschliessend wieder neu zu errichten.

Flachdach Nordseite:

Beim Flachdach auf der Nordseite des Gebäudes über dem Pausenraum und der Toilette der Gemeindeverwaltung muss der Überstand weggespitzt und eine Dampfsperre eingebaut werden. Anschliessend sind neue Dachrandabschlüsse sowie die Montage eines neuen Geländers erforderlich, da die Fläche als Aussensitzplatz der Mietwohnung genutzt wird.

Kaminrohr Westseite:

Das bestehende Kaminrohr an der Westfassade wird entfernt.

Hauptdach, Flachdach Gemeindeverwaltung und Dachfenster:

Das Hauptdach sowie das Flachdach werden nach den heutigen Standards gedämmt und ersetzt. Ebenfalls müssen im Zuge der Dachsanierung die alten Dachfenster ersetzt werden.

Fenster Archiv und Kellertüre:

Im Zuge der Fassadensanierung sind ausserdem das alte und undichte Fenster beim Archiv und die Tür zum westlichen Keller des Gemeindehauses zu ersetzen.

Brandsicherheit:

Im Zusammenhang mit der Dämmung hat sich der Gemeinderat ebenfalls mit der Brandsicherheit im Kellerarchiv der Gemeindeverwaltung befasst. Im Zuge der Sanierung soll das Archiv hinsichtlich des Brandschutzes und zum Schutz der archivierten Dokumente verbessert werden.

Realisierung / Zeitplan:

Nach der Krediterteilung durch die Gemeindeversammlung wird das Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Anschliessend werden Unternehmerofferten eingeholt und die Aufträge vergeben. Das Ziel ist es, die Sanierung des Gebäudes im Frühjahr/Sommer 2026 umzusetzen.

Verpflichtungskredit:

Gerüste	CHF	20'000.00
Malerarbeiten und Dämmungen Fassade	CHF	58'100.00
Eingang und Podest Südseite, Kellertüre, Fenster	CHF	16'900.00
Sanierung Steildach, Flachdach, Nebendachflächen	CHF	310'500.00
Brandmeldeanlage und Brandschutz Archiv	CHF	30'000.00
Baueingabe, Energienachweis, Sitzungsgeld	CHF	6'000.00
Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	18'500.00
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>460'000.00</u>

Auswirkungen der Sanierung auf den Finanzhaushalt:

Für die Finanzierung des Projektes muss kein Fremdkapital aufgenommen werden und es ist ohne Erhöhung der Steueranlage finanziell tragbar. Die Investition ist über 25 Jahre abzuschreiben. Der jährliche Abschreibungsumfang beläuft sich somit auf CHF 18'400.00. Weitere Folgekosten resultieren aus der Investition nicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit für die Dach- und Fassadensanierung des Gemeindeverwaltungsgebäudes in Höhe von CHF 460'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 2

Elektroversorgung; Umstellung auf Smart-Meter Zähler; Kredit

Am 21. Mai 2017 hat die Mehrheit des Schweizer Stimmvolkes der Energiestrategie 2050 zugestimmt und somit auch für den Einsatz von intelligenten Stromzählern – sogenannte Smart Meter.

Smart Meter sind Teil der vom Bundesrat definierten Energiestrategie 2050. Das Stromversorgungsgesetz verpflichtet Netzbetreibende bis 2027 gesamthaft 80% der bestehenden Stromzähler mit sogenannten Smart-Meter (intelligente Zähler) zu ersetzen (siehe Art. 17a des Stromversorgungsgesetzes in Verbindung mit Art. 8a und 31e der Stromversorgungsverordnung).

Der Einsatz von Smart Metern ist ein wichtiger Baustein für unsere Stromzukunft. Für die Strombeschaffung, die Berechnung der Strompreise, ZEV/vZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch), LEG (lokale Stromabgabe); Photovoltaikanlagen, ist ein intelligentes Messsystem Voraussetzung.

Die erhobenen Messdaten sind mittels eines digitalen Kommunikationssystems automatisiert an ein Datenbearbeitungssystem zu übermitteln (Art. 8a Abs. 1 StromVV). Durch das Glasfasernetz besteht bereits ein funktionierendes Kommunikationssystem mit einer Glasfaser, welche für die Datenerlieferung vorgesehen ist.

Im Sinne der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben fallen bis 2027 folgende Arbeiten an:

- Beschaffung und Einbau von mindestens 380 intelligenten Zählern
- Beschaffung und Einbau von Datenkonzentratoren für die Vernetzung der Zähler
- Ausbau des Glasfasernetzes mit passiven und aktiven Komponenten
- Einrichten eines Webportals, um den Endverbrauchern den Zugriff auf ihre Verrechnungsdaten zu ermöglichen
- Bereitstellen einer Schnittstelle, um den Endverbrauchern den Zugriff auf ihre Lastgangdaten zu ermöglichen
- Projektierung aller Arbeiten
- Betreuung und Administration der Daten und des Netzes
- Realisierung des Rollouts Smart Metering

Das Projekt

Die Anforderungen an das Energienetz und die Energiebeschaffung mit E-Mobilität (insbesondere Elektroautos), E-Heizen (mit Wärmepumpen) und zur dezentralen Stromproduktion (vor allem Photovoltaikanlagen) werden immer grösser. Für die Netzbetreiber bedeutet dies eine grosse Herausforderung.

Smart Meter Daten helfen das Stromnetz weiterhin sicher, leistungsfähig und effizient zu betreiben und vorausschauend zu planen. Je mehr Messdaten zur Verfügung stehen, desto genauer kann die aktuelle Netzauslastung bestimmt werden. Das hilft zum Beispiel, um gezielt zu bestimmen, wo und wie dringend ein Netzausbau nötig ist.

Für die Umsetzung des Projekts wurde im Winter 2024 durch den Gemeinderat eine Projektgruppe eingesetzt.

Prinzip des Smart-Metering

Ein Smart Meter ist ein elektronischer Stromzähler, welcher den Stromverbrauch und die Stromproduktion misst und die Zählerstände speichert. Der Smart Meter arbeitet so exakt wie der alte analoge Stromzähler. Das ist gesetzlich geregelt und wird in der Schweiz vom Eidgenössischen Institut für Metrologie METAS überwacht. Der Smart Meter misst jedoch, im Gegensatz zum analogen Zähler, den verbrauchten Strom im Tagesverlauf – also wie viel Strom zu welchem Zeitpunkt verbraucht wird. Mittels Lichtwellenleiter werden diese Daten an den Datenkonzentrator übertragen, von wo aus diese ans Head-End-System (HES) gesendet werden. Die für die Abrechnung benötigten Zählerstände werden einmal am Tag ausgelesen.

Bereits seit ein paar Jahren werden in Bütigen bei Zählerwechseln Funkwasserzähler und Smart Meter Zähler verbaut. Aus dem Grund müssen bei einigen Liegenschaften keine Zähler mehr gewechselt, sondern nur noch die Verbindung an das Glasfasernetz sichergestellt werden.

Die Komponenten

Der Zähler

Ensor Stromzähler

Der Stromzähler Ensor von Semax entspricht den technischen Voraussetzungen. Ensor Zähler werden in der Schweiz hergestellt.



Das Kommunikationsmodul

Ensor LWL-Ethernet Modul

Dieses Modul ist für die Datenlieferung an den Datenkonzentrator zuständig.



Head-End-System

Das Head-End-System Amara HES liefert die Daten an das Verrechnungssystem. An das Head-End-System werden nur die Daten übermittelt, die für die Verrechnung notwendig sind. Die Auslesung der Verrechnungsdaten erfolgt in der Regel einmal täglich. Das Head-End-System wird auch als MDM (Messdaten-Management-System) bezeichnet.

Kommunikationssystem – Kommunikationsnetz

Damit die Daten zum HES übertragen werden können, wird eine Glasfaser des Glasfasernetzes Bütigen benützt. Der Elektrozähler wird über das Kommunikationsmodul mit dem Glasfaserkabel verbunden und sendet die Daten über den Datenkonzentrator ins HES.

Visualisierungen, lokal

Die Ensorzähler verfügen über eine standardisierte Schnittstelle, welche vom Kunden verwendet werden kann. Damit wird Art. 8a Abs. 1 Bst. a StromVV erfüllt.

Mittels dieser Schnittstelle stehen alle vom Zähler erfassten Daten in Echtzeit zur Verfügung. Auf diese Daten hat der Verteilnetzbetreiber (VNB) keinen Zugriff. Das Datenhandling, wie auch der Zugriff auf die Daten über die Schnittstelle muss vom Kunden selber erfolgen. Das Schnittstellenprotokoll wird zur Verfügung gestellt.

Verrechnungsdaten

Die im HES erfassten Daten werden an die Energiedaten-Managementsysteme (EDM) übertragen. Dieses wird von Encontrol AG bewirtschaftet.

Wasserzähler

Damit auch die Daten des Wasserzählers aus der Ferne ausgelesen werden können, werden auch die Wasserzähler ausgewechselt. Es werden

Funkwasserzähler installiert. Die Funkwasserzähler senden die Daten einmal täglich via Funk an den Stromzähler. Die Gemeinde Bütigen verbaut die Funkwasserzähler der Firma Integra Metering AG aus Therwil. Diese Zähler erfüllen die technischen Voraussetzungen für die Kommunikation mit dem Elektrozähler.

Verbindung zum Wasserzähler

Der neue Wasserzähler sendet die Daten einmal täglich per Funk an den Stromzähler. Es handelt sich dabei um eine normierte M-Bus-Schnittstelle. Der Stromzähler versendet anschliessend alle Daten verschlüsselt per Glasfaserleitung an die Zentrale in der Gemeindeverwaltung.

Datenschutz

Datensicherheitsprüfung

Gemäss Stromversorgungsverordnung (Art. 8b StromVV) dürfen nur intelligente Messsysteme eingesetzt werden, deren Elemente erfolgreich auf die Gewährleistung der Datensicherheit hin geprüft wurden. Diese Prüfung wurde durch das Eidgenössische Institut für Metrologie METAS bestätigt und die Zertifizierung für die Smart Meter erteilt.

Umgang mit Daten aus intelligenten Messsystemen

Die Stromversorgungsverordnung regelt im Artikel 8d, welche Daten wie erhoben werden dürfen. So dürfen Persönlichkeitsprofile und Personendaten in nicht pseudonymisierter Form einschliesslich Lastgangwerte von fünfzehn Minuten für die Abrechnung der Energielieferung, des Netznutzungsentgelts und der Vergütung für den Einsatz von Steuer- und Regelsystemen bearbeitet und gespeichert werden. Die Personendaten und Persönlichkeitsprofile sind nach zwölf Monaten zu vernichten, sofern sie nicht abrechnungsrelevant oder anonymisiert sind. Diese rechtlichen Vorgaben werden jederzeit eingehalten.

Datenübertragung

Die Datenübertragung zwischen den Zählern und der Zentrale im Keller der Gemeindeverwaltung erfolgt in der Regel über LWL (Lichtwellenleiter) durch das bestehende Glasfasernetz. Die Datenübertragung erfolgt strahlungsfrei und wartungsarm.

Verrechnungssystem E4 von Encontrol

Die Gemeindeverwaltung arbeitet seit dem Jahr 2022 mit dem Verrechnungssystem von Encontrol (E4). Dort sind die Daten auf dem aktuellen Stand. Die Fehlerquelle der Abrechnungen ist, durch ein systembedingtes Controlling, sehr gering. Im E4 können die Smart Meter Daten von Ampera HES bzw. Ensorzählern verarbeitet werden. Zusätzlich wird bereits jetzt im

E4 die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene Hausinstallationskontrolle geführt. Die gesetzlichen Vorgaben werden laufend von Encontrol berücksichtigt.

Projektmanagement

Organisation

Die Projektleitung und die Bauherrenvertretung wurde an das Gemeinderatsmitglied (Ressort Bau) Roland Kunz übertragen.

Kosten

Für die Realisierung des Smart Meter Rollouts ist mit den nachfolgend aufgeführten Kosten zu rechnen, welche durch Offerten von externen Unternehmen berechnet wurden.

Der reine Zählereinkauf beläuft sich auf rund CHF 127'000.00.

Die Einbaukosten belaufen sich auf CHF 75'000.00. Das Spleissen des Glasfasernetzes verursacht Kosten von CHF 85'000.00. Dazu entstehen noch Dienstleistungs-, Material- und Projektkosten. Die Gesamtkosten für das Projekt Smart Metering belaufen sich somit auf rund CHF 510'000.00.

Die Kapital- und Betriebskosten des Netzbetreibers für die Gewährleistung des Anspruchs auf den Abruf und das Herunterladen der Messdaten gelten als anrechenbare Netzkosten (Art. 8a Abs. 2bis StromVV). Somit können diese Kosten der Netznutzung angerechnet werden und werden neu als Messkosten ausgewiesen.

Verpflichtungskredit

Projektierung, Projektbegleitung, Externe Leistungen	10'000.00
Anschaffung Stromzähler	130'000.00
GPON (SFP Module)	35'000.00
Stromzählerwechsel	75'000.00
Verbindung Glasfasernetz	85'000.00
LWL-Kabel	11'000.00
Head-End-System (Amera HES)	40'000.00
VPN, DHCP Mini Computer, Firewall	5'000.00
Zusätzliche Software	7'000.00
Anschaffung Wasserzähler	35'000.00
Wasserzählerwechsel	25'000.00
Reserve	52'000.00
Total	510'000.00

Folgekosten

Folgekosten Elektroversorgung	
Energiedatenmanagement	900.00
Head-End-System	17'000.00
Mobile Auslesung falls kein LWL vorhanden	1'500.00
GPON (SFP Module)	140.00
Abschreibungen	43'000.00
Miete Glasfaser	14'000.00
	76'540.00
Folgekosten Wasserversorgung	
Abschreibungen	3'000.00
	3'000.00

Finanzplanung

Die Kosten werden durch die Spezialfinanzierung Elektroversorgung und die Umstellung auf Funkwasserzähler durch die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (gebührenfinanziert) getragen. Durch interne Verrechnungen werden die Kosten für die Miete des Glasfaserkabels und die Ablesung des Wasserzählers verrechnet.

Die Ausgaben werden in der jährlichen Tariffberechnung berücksichtigt und wirken sich entsprechend auf die Tariffestlegung aus.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von **CHF 510'000.00** für die Umstellung auf Smart-Meter zu genehmigen.

Traktandum 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bütigen herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Bütigen angemeldet sind.

Mit einem Umtrunk lassen wir die Gemeindeversammlung ausklingen.



Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 14
3263 Bütigen
032 384 39 79
E-Mail: info@bueetigen.ch
Web: <http://www.bueetigen.ch>